№. 30. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 30.

Sonnabend, den 12. März 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 9. März. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 1) Die Schulknaben Heinrich und August Wolf, Söhne des Tagearbeiters Wolf zu Görlitz, gegen 7 bis 8 Jahr alt, sind der versuchten Brandstiftung auf der Obergasse in No. 736. angeklagt. Die kleinen Angeklagten bestreiten dies. Die Frau Gehrig bezeugt, daß sie von ihrem Sohne, der in gleichem Alter dieser Angeklagten ist, gehört habe, daß sie durch Streichen mit Streichhölzchen an der Thüre einen Brand verursachen wollten, wenn sie einmal fortgegangen sein würde. Da die Sache hierdurch nicht aufgeklärt erscheint, werden die beiden Knaben der versuchten Brandstiftung für nichtschuldig erachtet und deshalb von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Der Häusler Gottlieb Köhler aus Nieder-Sohra, 35 Jahr alt, schon einmal wegen eines Felddiebstahls zur Ortsarmenkasse bestraft, ist angeklagt, am 14. Okt. v. J. dem Gutsbesitzer Hüttig auf Sercha aus dem unverschlossenen Keller Kartoffeln gestohlen zu haben. Der Angeklagte wird des einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 2 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

3) Der Schneider und Tagearbeiter Gottlieb Wiesenhütter aus Görlitz, 37 Jahr alt, schon sechsmal bestraft, ist angeklagt, am 27. Februar von dem Dienstknecht Poitsche sich einen 4 Thlr. werthen Mantel geliehen und nicht wiedergegeben zu haben. Der Angeklagte räumt ein, daß er den Mantel aus Noth für 20 Sgr. an einen unbekannten Mann verkaufte. Auf Grund dieses Zugeständnisses wird derselbe einer Unterschlagung für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

4) Der Tagearbeiter Gottlob Bräuer, gebürtig aus Leopoldshain und wohnhaft in Gersdorf bei Reichenbach, 43 Jahr alt, ist angeklagt, sich am 26. Jan. und 3. Febr. in Görlitz geschäftslos herumgetrieben und des Nachts im Keller des Drechslermeisters Röhl auf dem Demianiplatze heimlich genächtet zu haben. Als am Morgen des 27. Januar das Dienstmädchen des Drechslermeister Röhl Spähne im Keller holen wollte, erfaßte sie beim Einraffen derselben einen menschlichen Fuß, wobei sie so sehr erschrak, daß sie den Korb stehen ließ und davonlief. Bei der Untersuchung ergab sich, daß Bräuer, welcher für die Nacht darin seine Zuflucht gesucht hatte, im Keller lag. Röhl wies ihn weg, mit der Warnung, sein Haus nicht mehr zu betreten. Dessenungeachtet hatte sich Bräuer am 3. Febr. wieder des Nachts in dessen Haus geschlichen. Ein fürchterliches Schnarchen unter der Treppe führte auf seine Spur. Der Vorfall wurde auf die Polizeiwache gemeldet. Schutzmann Franke und ein Nachtwächter arretirten ihn. Der Einwand des Angeklagten, daß er sich hier Donnerstags mit Sacktragen beschäftige, wird vom Polizeisergeanten Wehnert bezeugt. Da es hiernach nicht unwahrscheinlich ist, daß Bräuer in Görlitz Arbeit gesucht habe, so wird er der Landstreicherei für nichtschuldig erachtet und deshalb von Strafe und Kosten freigesprochen.

5) Der Inwohner Gottlob Hirche aus Tiefenfurth, 49 Jahre alt, ist angeklagt, am 20. Nov. dem Unterförster Petermann, der ihm bei einer Holzdefraudation die Axt abpfändete, dadurch Widerstand geleistet zu haben, daß er ihm nachher die Axt wieder wegnahm. Hirche wird blos der Entziehung einer gepfändeten Sache für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Der Maurerlehrling Bernhard Lehmann aus Hennersdorf (Kr. Lauban), 21 Jahr alt, ist angeklagt, am 27. Sept. v. J. aus den Kieslingswalder Bergen ein halbes Schock Reissig im Werth von 25 Sgr. weggeholt zu haben. Derselbe wird eines Diebstahls für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen

7) Der Tagearbeiter Elias Hiller aus Rengersdorf, 36 Jahr alt, ist angeklagt, in der Nacht vom 24. zum 25. Jan. dem Gasthofsbesitzer Petermann zu Moys aus dem Schuppen mehrere Wirthschaftssachen gestohlen zu haben, worunter sich auch eine gute Peitsche und ein Spritzleder befand. In Görlitz wurde er mit dem gestohlenen Gute in einem Sacke von dem Polizeiamtsdiener Rißmann aufgegriffen. Die beiden letzten Gegenstände waren nicht dabei. Der Angeklagte, welcher früher bei Petermann diente, bekennt, daß er in jener Nacht im Schuppen auf einem Wagen nächtete und früh die Sachen mitnahm; die Peitsche und das Spritzleder will er in die Neisse geworfen haben, um nicht entdeckt zu werden. Zugeständlich wird Hiller eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Görlitz, 11. März. Aus den Nachrichten über die Verhandlungen des Communal-Landtages der preuß. Oberlausitz in den Jahren 1851 und 1852 entnehmen wir Folgendes. Einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete: 1) die Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen in seiner Anwendung auf die Oberlausitz; — 2) der Antrag auf Vereinigung der Ober- und Niederlausitz zu einem Regierungs-Bezirk, der von dem Königl. Ministerium abschläglich beschieden wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, ihn seiner Zeit wieder aufzunehmen; — 3) die Errichtung einer selbständigen Feuer-Societät für die preuß. Oberlausitz unter ständischer Verwaltung, von der man hofft, daß sie noch in diesem Jahre in Wirksamkeit treten werde; — 4) die Berathung wegen des Provinzial-Hülfsfonds für Schlesien. Durch eine Kabinets-Ordre vom 17. Sept. 1852 haben Se. Majestät zu bestimmen geruht, daß von dem schlesischen Hülfskassenfond von 450,000 Thlr. auf die Oberlausitz ein verhältnißmäßiger Antheil (circa 25 bis 30,000 Thlr.) repartirt und dem Communal-Landtage überwiesen werde. Das Statut dieser Hülfskasse ist bereits entworfen, wonach die Hälfte der Zinsen zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten bestimmt ist. — 5) Nachdem der Antrag der Kreisstände des Laubaner Kreises, daß die Gestellung der Pferde zu den Mobilmachungen nur nach dem Pferdebestande des Kreises bewirkt werde, vom Königl. Ministerium des Innern zurückgewiesen worden, suchten dieselben hierzu die Intercession des Communal-Landtages nach; der Antrag wurde jedoch abgelehnt. — 6) Nachdem der Bau der Chausseen von Spremberg nach Görlitz und von Lauban nach Kohlfurt beendet ist, hat der Communal-Landtag beschlossen, für 2000 Thlr. Aktien für den Chausseebau von Reichenbach nach Döbschütz zu zeichnen, damit eine Verbindung des Rothenburger Kreises mit dem Bahnhofe in Reichenbach und mit dem jenseits desselben gelegenen volkreichen und mit Chausseen versehenen sächsischen Oberlande hergestellt werde. — 7) Der Neubau eines Landhauses wurde beschlossen. — 8) Aus den ständischen Kassen und Fonds wurden bewilligt: a. 60 Thlr. zu 2 Schulstipendien und 50 Thlr. zu einem Universitätsstipendium für wendische Theologen; b. 100 Thlr. zur Ausbildung von Schulpräparanden; c. 100 Thlr. zur Vermehrung der aus dem Lossa'schen Fond gezahlten Pensionen für arme erwerbsunfähige Personen; d. 100 Thlr. zur Salarirung des Secretairs bei einem Central-Organ der oberlaus. landwirthsch. Vereine. — 9) In den 3 Jahren von 1850 bis 1852 sind von den verbrieften Provinzialschulden 32,070 Thlr. getilgt worden, so daß die Schuldensumme nur noch 311,515 Thlr. beträgt. — 10) Der Gesammtfond der Sparkasse betrug Ende 1852 die Summe von 659,263 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., ist also seit 1850 um 152,104 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. gestiegen. — 11) Der eigenthümliche Fond der Rauchsteuerpflichtigen hat noch keine Bestimmung und beträgt 11,938 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. — 2) Aus dem Schulfond wurden für die Jahre 1852 — 56 die 2036 Thlr. 20 Sgr. betragenden Zinsen zur Ausbildung der Präparanden, zur Dotirung bedürftiger Schullehrer rc. bestimmt.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[206] Nachstehende Amtsblatt-Bekanntmachung:

Prämie auf Entdeckung eines Raubmörders.

In der zu Rauscha, Kreis Görlitz, gehörigen Colonie Brand ist am 4. dies. Mts. ein Raubmord an einer bejahrten Gedingefrau verübt worden. Wir sichern Demjenigen, welcher den Thäter dieses Verbrechens dergestalt zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Prämie von Fünfzig Thalern zu.

Liegnitz, den 25. Februar 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 10. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

---

[209] Bekanntmachung.

Der auf den 5. und 6. Mai c. zu Haynau angesetzte Jahrmarkt ist auf den **28. und 29. April** c. verlegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Görlitz, den 10. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

---

[210] Diebstahls-Anzeige.

Es ist ein gußeiserner Topf, mit № 4. bezeichnet und mit Milch angefüllt, von einem auf dem Hausflur stehenden Schranke entwendet worden, welches Behufs Ermittelung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird. Görlitz, den 11. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

---

[97] Proclama.

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbnehmer des am 26. August 1851 zu Radmeritz verstorbenen Karl Ernst Wünsche, unehelichen Sohnes der am 21. Juli 1851 zu Lomnitz verstorbenen unverehel. Christiane Dorothea Wünsche, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche schriftlich oder persönlich entweder vor oder spätestens in dem auf den 7. November 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und der Nachlaß, welcher nach Abrechnung der bereits angemeldeten Ansprüche etwa 50 Thlr. beträgt, dem Fiskus zur Verfügung gestellt werden wird.

---

[936] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das dem Elias Adam gehörige, sub No. 88. zu Penzig belegene Bauergut, abgeschätzt auf 6619 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6. Juni 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Georg Friedrich Loitsch wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

---

[207] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung I.

Die dem Johann Gottlieb Richter gehörige, dorfgerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 190 Thlr. abgeschätzte Häuslerstelle No. 22. zu Markersdorf (Kloster-Antheils), soll im Termine den 13. Juni 1853, von Vormittags 11½ Uhr ab, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich der Johann George Fünfstück, früher in Markersdorf, und die unverehelichte Johanne Dorothea Fünfstück, früher in Geibsdorf, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger hiermit vorgeladen.

---

[208] Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die dem August Leberecht Plötzner gehörige Landung von circa 1½ Morgen Flächeninhalt nebst darauf erbautem Hause sub No. 297. zu Rothwasser, abgeschätzt auf 152 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16. Juni 1853, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

☞ Die Abonnenten auf die „Deutschen Classiker" erhielten bereits die ersten neun Lieferungen.

Zu ferneren Subscriptionen auf dieses Musterwerk der deutschen Literatur empfiehlt sich die Buchhandlung von

G. Heinze & Comp.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife,

von mehreren der berühmtesten Herren Aerzte als das vorzüglichste und heilsamste Mittel gegen gichtische Leiden, Flechten, Ausschläge, Hautschärfen, Sommersprossen ꝛc. anerkannt, und welche auch zur Anwendung als Toiletten-Seife sehr zu empfehlen ist, indem sie die Haut geschmeidig und weiß macht und dieselbe in frischem und belebtem Ansehen erhält, wird fortwährend in dem Schnittgeschäft des Herrn **Adolph Webel in Görlitz**, Brüderstraße No. 16., in grünen Päckchen, à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchs-Anweisung und meinem Siegel versehen, verkauft. [192]

J. G. Bernhardt in Berlin.

---

[200] Nach dem erfolgten Ableben des zeitherigen Directors der Begräbniß-Sorge-Gesellschaft hierselbst soll auf

den 16. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Tuchmachermeister-Hause die Wahl eines neuen Directors stattfinden, wozu sämmtliche männliche Gesellschafts-Mitglieder hierdurch mit der Bedeutung eingeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden für beitretend werden erachtet werden.

Görlitz, den 7. März 1853.

Die Gesellschafts-Deputation.

---

[211] Stadt-Theater zu Görlitz.

Sonntag, den 13. März: **Das Käthchen von Heilbronn.** Romantisches Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel: „Das heimliche Gericht", in 1 Akt, nach v. Kleist für die Bühne bearbeitet von Holbein.

Montag, den 14. März: **Ein seltnes Weib.** Drama in 1 Akt von Bahn. Hierauf: **Guten Morgen Herr Fischer.** Vaudeville in 1 Akt von Friedrich. Frl. Fischer vom Stadttheater zu Posen: Guste, als Debüt. Zum Beschluß: **Ein bengalischer Tiger.** Posse in 1 Akt von Herrmann.

Cours der Berliner Börse am 10. März 1853.

Freiwillige Anleihe 102¼. Staats-Anleihe 102¾. Staats-Schuld-Scheine 94. Schlesische Pfandbriefe 99¼. Schlesische Rentenbriefe 101¼. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100⅛. Wiener Banknoten 93⅙ G.

Getreidepreis zu Breslau am 10. März.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	70 — 71	66	65 Sgr.
„ gelber	68 — 69	66	64
Roggen	59 — 61	57	55
Gerste	43 — 45	41	40
Hafer	30½ — 31½	29	28

Spiritus 9 1/12 Thlr. Rüböl 10 1/4 Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 10. März 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	17	6	2	5	—	1	17	6	1	1	3	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	12	6	—	27	6	2	2	6	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.